

Landeselternkonferenz NRW



vom Ministerium für Schule u. Weiterbildung NRW anerkannter Elternverband

Landeselternkonferenz NRW

An den
Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuss für Schule und Weiterbildung
Referat I.1/A15 – Frau Sabine Arnoldy
40002 Düsseldorf



Vorstand:
Eberhard Kwiatkowski
Heike Meisen
Frank Müller

Astrid Collenberg
Ulrike Homann
Dietmar Landscheidt
Werner Volmer
Beate Weyergans

Velbert/ Düsseldorf, 17.11.2013

9. SchulRäG – Schulstruktur – Anhörung Drucksache 16/2885 Stellungnahme LEK-NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landeselternkonferenz NRW möchte sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf bedanken.

Zu Nr.1 (§ 82 SchuG)

Bereits bei der Abgabe unserer Stellungnahme zum 9. SchulRäG, war es uns ein Anliegen, dass die Klassenfrequenzen für alle Schulformen auf höchstens 25 Schülerinnen und Schüler einheitlich im Gesetz verankert werden.

Wir begrüßen und stimmen einer Änderung wie hier gefordert zu.

Zu Nr. 2 (§ 83 SchulG)

Der Möglichkeit zur horizontalen oder vertikalen Gliederung, gleichberechtigt für die weiterführenden Schulformen: Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien im Schulgesetz zu verankern, können wir nicht entsprechen.

Wir sehen die bisherige gesetzliche Regelung für ausreichend an. Die Kommunen entscheiden für die kommunale Schullandschaft und wenn sie eine horizontale oder vertikale Gliederung für sich als sinnvoll erachten, bedarf es eines entsprechenden Genehmigungsantrages an die Bezirksregierung. Die wiederum prüft und erteilt letztlich die Genehmigung oder Nichtgenehmigung.

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard Kwiatkowski

Eberhard Kwiatkowski
Landeselternkonferenz NRW, Vorsitzender

Landeselternkonferenz NRW – Vorstand –
Hintern Berg 9 – 42551 Velbert

Tel.: 0211-5423981559
Email: vorstand@lek-nrw.de
Homepage: www.lek-nrw.de

Bankverbindung: Deutsche Kreditbank AG – DKB · BLZ 120 300 00 · Konto-Nr. 100 120 3445